

2. Ergänzung zum Kooperationsvertrag vom 27.01.2020

ZUR

Umsetzung von mobiler Jugendarbeit im ländlichen Raum im Münstertal

zwischen

der Gemeinde Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal

– nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet –

und

dem SOS-Kinderdorf e.V., Renatastr. 77, 80639 München, vertreten durch das SOS-Kinderdorf Schwarzwald, Bugginger Gasse 15, 79295 Sulzburg

– nachfolgend als „Auftragnehmer“ bezeichnet –

Folgende Ergänzungen werden für den bestehenden Kooperationsvertrag vom 27.01.2020 einvernehmlich getroffen:

Artikel 1

- (1) Die Vertragslaufzeit wird bis zum 31.12.2026 verlängert.
- (2) Über eine Fortführung der Kooperation wird spätestens im Februar 2026 verhandelt.
- (3) Ohne Verhandlung verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch jeweils um ein Jahr.

Artikel 2

Alle weiteren Bestimmungen des Kooperationsvertrages vom 27.01.2020 sowie der 1. Ergänzung zum Kooperationsvertrag gelten unverändert weiter.

Münstertal, den

Sulzburg, den

P. Weichert, Bürgermeister

U. Ebbing, Einrichtungsleitung
SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Kinderdorf Schwarzwald